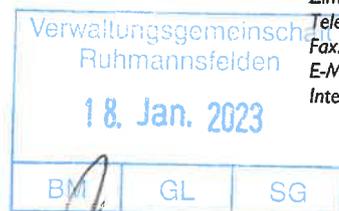


Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Gemeinde Gotteszell
Herrn Bürgermeister Fleischmann
Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden

Sachbearbeiter: Maria Dannerbauer
Zimmer Nr.: B 2.66
Telefon: 09921 601-359
Fax: 09921 601-100
E-Mail: mdannerbauer@lra.landkreis-regen.de
Internet: www.landkreis-regen.de



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
L1-0092-02

Datum
16.01.2023

**Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern;
Vorschläge für das Jahr 2023/2024**

Anlagen: Zusammenstellung/Beispiele für Auszeichnungen mit dem Ehrenzeichen
Merkblatt Verleihungsvoraussetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fleischmann,

auch im Jahr 2023/2024 sollen wieder verdiente Persönlichkeiten des Landkreises Regen mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet werden.

Das Ehrenzeichen können Personen erhalten, die sich durch langjährige, **aktive Tätigkeit** in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und müssen **mindestens 15 Jahre** umfassen. Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung, die durch allgemeine Wahlen gebildet wurden und Verdienste, die nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz gewürdigt werden können (z. B. beim Bayer. Roten Kreuz und bei den Freiwilligen Feuerwehren) bleiben außer Betracht, da es hier eigene Auszeichnungen gibt. Dagegen können Tätigkeiten im kirchlichen Bereich berücksichtigt werden. Als Anlage haben wir Beispiele für Auszeichnungen mit dem Ehrenzeichen beigelegt.

Nachdem ein besonderes Augenmerk auf die **Auszeichnung von Frauen** gelegt werden soll, bitten wir hier wieder um vermehrte Vorschläge. Da das Engagement von Frauen in der Gesellschaft sehr groß ist, hält es der Herr Ministerpräsident für dringend geboten, dass wesentlich mehr Frauen ausgezeichnet werden. Die Vorschlagslisten müssen deshalb einen Frauenanteil von mindestens **40 %** enthalten.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEMIREG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Vorschläge zur Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt müssen folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf und Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Angaben über bisher erhaltene in- und ausländische Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen
- **ausführliche Begründung des Vorschlags.**
Die Begründung des Vorschlags ist dabei stets **zweigeteilt** aufzubauen. Ein bloßes Verweisen auf beigelegte Anlagen entspricht nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Vorschlagsbegründung. Es ist einerseits die Leistung der Organisation als solche für die Allgemeinheit und daneben die Leistung der vorgeschlagenen Person darzustellen. **Dabei reicht ein Aufzählen von abgeleisteten Zeiten allein nicht aus.** Es muss vielmehr bei dem Vorgeschlagenen ein **über das üblicherweise zu erwartende Maß hinausgehender Einsatz deutlich werden, der in der Begründung entsprechend dargestellt wird.**

Das Ehrenzeichen soll vor einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder dem Bayerischen Verdienstorden verliehen werden.
Außerdem darf das ehrenamtliche Engagement nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Wir bitten die Kommunen, nur solche Vorschläge weiterzuleiten, die die notwendigen Angaben und Begründungen enthalten. Entsprechende Vorschläge für das Jahr 2023/2024 sind dem Landratsamt Regen bis

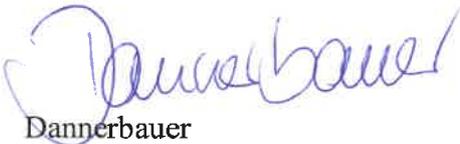
14.03.2023

zu übermitteln.

Wir möchten anmerken, dass sich die bisher ausgezeichneten Personen immer sehr über die Auszeichnung gefreut haben. Dies gilt insbesondere für Personen, die eher im Stillen wirken und deren ehrenamtliches Engagement oft keinerlei Anerkennung findet. Wir bitten diese Überlegungen in Ihre Vorschlagspraxis mit einzubeziehen.

Natürlich können auch Personen vorgeschlagen werden, die bereits auf Gemeinde-/Stadtebene ausgezeichnet wurden; eine derartige Auszeichnung ist für das Ehrenzeichen unschädlich, wenn die Vorgeschlagenen die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Dannerbauer

Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Zusammenstellung

- 01.08.1994: Inkrafttreten des Gesetzes über das Ehrenzeichen
- Anerkennung einer langjährigen hervorragenden ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen
- Verdienste vorrangig im örtlichen Bereich
- mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
- Ehrenzeichen nicht für Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung, im Bayer. Roten Kreuz und bei den Freiwilligen Feuerwehren, da es hier bereits andere Auszeichnungen gibt
- Ehrenzeichen besteht aus Silber und zeigt ein achtstrahliges weißes Malteserkreuz von einem grünen Lorbeerkranz umgeben, ein weißblaues Mittelmedaillon zeigt das Rautenwappen mit der Umschrift „Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten“
- Ehrenzeichen wird auf der linken oberen Brustseite getragen
- Beliehene erhalten neben dem Ehrenzeichen eine Urkunde; die Verleihungen werden im Bayer. Staatsanzeiger bekannt gemacht
- Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen
- Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Die Bürgermeister werden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten

- Ehrenzeichen soll vor einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder dem Bayerischen Verdienstorden verliehen werden

Mit der Schaffung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten soll dem öffentlichen Dank für ehrenamtliches Engagement sichtbar Ausdruck verliehen werden. Es soll zugleich Beispiel und Ansporn für Bürgerinnen und Bürger sein, die sich bisher im ehrenamtlichen Bereich noch nicht betätigt haben.

Ehrenamtliche Tätigkeiten für eine Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen – Beispiele-

1. Kirchenverwaltung/Kirchenpfleger
2. Pfarrgemeinderat
3. Ehrenamtl. Mesner/in / Lektorendienst
4. Ehrenamtl. Kirchenpflege (Blumenschmuck, Kirchenwäsche, Putzen, Pflege Kriegerdenkmal)
5. Frauenbund
6. Organist/Chorleiter
7. Kultureller Bereich
8. Mitarbeit in Büchereien (Betreuung/Leitung)
9. Ehrenamtliche Leitung VHS
10. Übungsleiter/in / Vorturner/in bei Sportvereinen
11. Mitarbeit in Selbsthilfegruppen
12. Jugendarbeit
13. Soziale und caritative Tätigkeiten (Besuchsdienst, Organisation von Altentagen und –ausflügen, Seniorenclub)
14. Caritassammler (Haussammlungen)
15. Schulweghelfer/Verkehrswacht
16. Ortsbäuerin
17. Tierschutz
18. „Seele des Vereins“
19. Hospiz

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten – Verleihungsvoraussetzungen

Die Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten ist im Wesentlichen an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. langjährige (mindestens 15 Jahre umfassende) aktive ehrenamtliche Tätigkeit

- Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden
- Tätigkeiten müssen in die Gegenwart hineinreichen, d. h. die „letzten“ Verdienste dürfen nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
- eine Mitgliedschaft allein ist keine ehrenamtliche Tätigkeit

2. vorrangig im örtlichen Bereich

- Engagement in örtlichen Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen
- neben den traditionellen Bereichen kommen auch die Hospizbewegung, der Bereich der Integration oder die Nachbarschaftshilfe in Betracht (solange es sich nicht um ein Einzelengagement handelt)
- Ehrenamtliche Tätigkeiten in Organen der kommunalen Selbstverwaltung (z. B. Kreis-, Stadt- oder Gemeinderatstätigkeiten) und Aktivitäten beim Roten Kreuz, beim THW sowie bei den Freiwilligen Feuerwehren bleiben außer Betracht, da es hier eigene Auszeichnungen gibt

3. hervorragende Verdienste

- ein über das übliche Maß hinausgehender persönlicher, gemeinnütziger und unentgeltlicher Einsatz
- hervorragend kann eine Tätigkeit beispielsweise hinsichtlich der Errungenschaften, der Zeitdauer in bestimmten Verantwortungsbereichen, der geleisteten Arbeitsstunden, des Zuwachses der Mitglieder- bzw. Teilnehmerzahlen etc. sein

4. zu ehrende Person muss der Auszeichnung würdig sein

- das Führungszeugnis wird vom Landratsamt eingeholt

Der Ministerpräsident achtet bei der Verleihung des Ehrenzeichens auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen. Wir bitten Sie daher, bei den in Betracht kommenden Personen auch an Frauen (z. B. Übungsleiterinnen, Chorleiterinnen, Engagierte im kirchlichen Bereich oder in einem Frauenbund etc.) zu denken.

In den Vorschlägen müssen die Personendaten vollständig aufgeführt werden.

Die **Begründung** erfordert eine **ausführliche und stimmige Ausarbeitung** der hervorragenden Verdienste in **Fließtextform (keine Stichpunkte!)** mit **genauen Funktions- und Zeitangaben** (nicht z. B. „seit 20 Jahren, sondern von „Mai 1990 bis April 2010“ Jugendtrainer des...).

**Landratsamt Regen
Orden und Ehrungen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen**

